

Bedingungen für Lizenz, Wartung und Hosting des Internet-Shop-Systems iX NET

Präambel

imos hat mit imos NET ein standardisiertes Internet-Shop-System entwickelt, das sie dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrags zur Verfügung stellt.

Das Internet-Shop-System besteht aus den Komponenten Shop-System und Server-System und wird unter der Domain von imos betrieben. Die Website für den Download des Clients wird unter der Domain des Kunden betrieben.

Das Shop-System ist eine modulare strukturierte Online-Softwarelösung zur Produktkonfiguration, Planung und Bestellung von Möbeln und Artikeln über das Internet. Das Shop-System wird über die Module entsprechend imos Preisliste für den Kunden konfiguriert. Die konkrete Konfiguration ist den Auftragsdokumenten zu entnehmen.

Das Server-System ist die Hard- und Software Architektur, auf der das Shop-System installiert und gewartet wird. Diese Installation wird von imos betrieben und von qualifiziertem imos Personal betreut, um eine permanente Lauffähigkeit zu gewährleisten. imos stellt dem Kunden Kapazitäten des Server-Systems zur eigenen Nutzung des Shop-Systems als auch zur Nutzung autorisierter Dritter zur Verfügung. Die Bereitstellung der Technologie und deren Aktualisierung sowie die damit verbundenen Arbeiten werden im Weiteren als Hosting bezeichnet.

Die Parteien unterlassen alles, was sich auf Ruf und Namen des Vertragspartners nachteilig auswirken könnte.

1. Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde erwirbt mit der Zahlung der Lizenzgebühr des Shop-Systems ein Einfaches, unbefristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software.
- (2) Die Software des Shop-Systems ist nur in Verbindung mit dem Server-System funktionsfähig. Dem Kunden werden hierfür ausreichende Kapazitäten auf dem Server-System zur Nutzung bereitgestellt.
- (3) Von der Wartung des Shop-System ausgeschlossen sind Sonderprogrammierungen, welche auf Kundenwunsch als Erweiterungen des Shop-Systems entwickelt werden. Anpassungen der Sonderprogrammierung, welche durch die Weiterentwicklung der Standardsysteme notwendig werden, sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand berechnet.
- (4) Die Nutzung des Shop-Systems ist auf den Kunden beschränkt, welcher auf eigenen Namen und eigene Rechnung seine Produkte im Shop-System anbietet.
- (5) Die Nutzung des Shop-Systems des Kunden und Übermittlung der Auftrags- und Produktionsdaten ist auf eine Produktionsstätte beschränkt.
- (6) Bei unbegrenzter Nutzerzahl ist das Nutzungsrecht des Server-Systems, für autorisierte Dritte auf die Landesgrenzen des Kunden beschränkt.
- (7) Die Nutzung des iX NET Shop Systems setzt zwingend den Abschluss und die aktive Aufrechterhaltung eines gültigen iX CAD/CAM Wartungsvertrags voraus. Der Kunde verpflichtet sich, während der gesamten Nutzungsdauer des iX NET Shop Systems einen solchen Wartungsvertrag zu unterhalten. Sollte der iX CAD/CAM Wartungsvertrag aus irgendeinem Grund enden oder ausgesetzt werden, erlischt automatisch auch die Berechtigung zur Nutzung des iX NET Shop Systems

2. Leistungen imos

- (1) Zum Betreiben des Internet-Shop-Systems stellt imos dem Kunden ein Server-System zur Nutzung bereit. Die Nutzung umfasst insbesondere den Up- und Download von Daten sowie die Administration des Internet-Shops. Für das Laden der Inhalte auf dem Server erhält der Kunde ein Passwort. Der Kunde erhält für die Dauer dieses Vertrags ein einfaches Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Server-System.
- (2) imos sorgt sowohl für einen störungsfreien Betrieb als auch für die Funktionsfähigkeit des Server-Systems und des Shop-Systems.
- (3) imos übernimmt insbesondere die Pflege und Wartung des Shop-Systems sowie des Server-Systems. Die Wartung und Pflege der in den Auftragsdokumenten aufgeführten Module des Shop-Systems umfasst folgende Leistungen:

- a. Update neuer, weiterentwickelter Versionen,
 - b. Unterstützung des Administrators via Telefon und E-Mail
- (4) imos überlässt dem Kunden neue, weiterentwickelte Versionen der Vertragssoftware nach Freigabe zur Nutzung. Danach steht die neue Version des Shop-Systems zur Anwendung zur Verfügung. Neue Versionen können Fehler vorangegangener Versionen beseitigen und/oder vorhandene Funktionen ändern und/oder verbessern oder neue Funktionen beinhalten. imos bestimmt den Inhalt von Versionen nach eigenem Ermessen. Der Kunde hat insbesondere keinen Anspruch auf die Aufnahme zusätzlicher Funktionalitäten und Programmiererweiterungen der unterstützten Produkte. Neue Versionen sind insbesondere nicht gesondert angebotene Zusatzfunktionen der Vertragssoftware oder eine Neuentwicklung der Vertragssoftware mit gleichen oder ähnlichen Funktionen auf einer anderen technologischen Basis. Individualänderungen an den von imos gelieferten Standardprodukten sowie von imos entwickelten Eigenprodukten müssen bei neuen Versionen kostenpflichtig angepasst werden. An der neuen Version der Vertragssoftware des Shop-Systems räumt imos dem Kunden das Recht zur Nutzung in dem Umfang ein, wie er zur Nutzung der ursprünglichen Vertragssoftware durch den Vertrag und eventuelle Nutzungserweiterungen berechtigt wurde.
 - (5) Der Kunde wird seine eingespielten Versionen der Software jeweils unverzüglich auf eventuelle Mängel hin untersuchen. Sollte der Kunde Mängel feststellen, wird er dieses imos unverzüglich mitteilen.
 - (6) Dem Kunden wird auf Anfrage ein Testsystem bereitgestellt. Das Testsystem dient der Prüfung der bereitgestellten Software Versionen, als auch der durch den Kunden bereitgestellten Daten. Mit der Abnahme des Testsystems bestätigt der Kunde die korrekte fehlerfreie Funktionsweise des Internet-Shop-Systems, sowie der enthaltenen Daten.
 - (7) Bei Bedarf und zusätzlichen Entgelt können weitergehende Pflichten, etwa die Einräumung von gewissen Reaktions- oder Entstörzeiten, gesondert in einem Service Level Agreement vereinbart werden.
 - (8) Der Umfang der gespeicherten Daten richtet sich nach den physikalischen Grenzen und der Geschwindigkeit der eingesetzten Hard- und Software. Sollte die Auslastung des Server-Systems erreicht sein, ist imos verpflichtet, zusätzliche Kapazitäten für das Server-System bereit zu stellen.
 - (9) Die Verfügbarkeit des Internet-Shop-Systems (Abrufbarkeit) wird mit größer gleich 99% pro Jahr festgelegt. Wird der Wert von 99% innerhalb eines Monats unterschritten, so wird dies der Kunde imos anzeigen. Hiervon nicht umfasst sind die fest definierten bzw. angekündigten Wartungszeiten (§ 4) sowie Ausfälle von Netzen anderer Betreiber oder aufgrund höherer Gewalt, die von imos nicht zu vertreten sind.
 - (10) imos kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Systeme, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
 - (11) imos ist berechtigt, die von dem Kunden übermittelten Daten zu bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

3. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist wirtschaftlich selbständiger Unternehmer. Er kauft und verkauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Kunde haftet für sämtliche von Dritten im Zusammenhang mit dem Internet-Shop geltend gemachten Ansprüche gleich welcher Art.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich kompatible und nicht fehlerbehaftete Programme/Inhalte auf dem Server imos laufen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet nur registrierten Anwendern Zugang auf das Internet-Shop-System zu geben.
- (3) Der Kunde wird die Daten bzw. den Inhalt auf seiner Website derart gestalten, dass keine Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen hiervon ausgeht. Der Kunde wird weiterhin insbesondere Urheberrechte Dritter beachten sowie keine sonstigen verbotenen Inhalte, vor allem Kinderpornographie oder rechts- oder linksextremistische Propaganda, anbieten. Der Kunde wird keine Inhalte in das Internet einbringen oder auf sie hinweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.
- (4) Der Kunde ist für den Inhalt der Daten allein verantwortlich. Der Kunde wird imos von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen diese wegen rechtlicher Unzulässigkeit des Inhalts geltend gemacht werden. imos wird auf Anordnung der Behörden deren Nachforschungen bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder von Verstößen gegen andere Sicherheitsbestimmungen

unterstützen. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Anordnungen durch imos erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich bei offensichtlich erkennbarer Rechtswidrigkeit derartiger Anordnungen wird sich imos gegen diese in angemessener Form verteidigen. In diesem Falle besteht ein Anspruch gegen den Kunden aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag.

- (5) Sofern der Kunde gegen die obigen Verpflichtungen verstößt und rechtswidrige Inhalte in das Internet einbringt, behält sich imos vor, die Dateninhalte zu entfernen. imos wird zur Vermeidung eigener straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen bereits bei einem hinreichenden Verdacht der Rechtswidrigkeit, welcher etwa in der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen liegen kann, die Inhalte vorübergehend sperren. imos wird die Inhalte vorübergehend entfernen, bis sich der Verdacht entkräftet hat, wobei der Kunde jederzeit zum Nachweis berechtigt ist, dass die Inhalte rechtmäßiger Natur sind. imos kann während der vorübergehenden Entfernung der Dateninhalte nach ihrem Ermessen dem Kunden anbieten, andere Inhalte auf dem vereinbarten Speicherplatz zu laden. Eine Sperre erfolgt nur dann ohne vorherige Abmahnung oder Fristsetzung zur Stellungnahme, sofern die Rechtswidrigkeit offensichtlich ist und/oder Gefahr in Verzug ist.
- (6) Darüber hinaus ist imos berechtigt, die Inhalte dauerhaft zu löschen bzw. zu entfernen, sofern sie beleidigend, diskriminierend oder in sonstiger Weise rechtlich bedenklich sind. Dies gilt insbesondere für strafbare Inhalte oder Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen. Diese dauerhafte Löschung seitens imos kommt in Betracht, sofern ebenfalls ein Recht zur fristlosen Kündigung gegeben wäre und sie den Kunden zuvor abgemahnt hat. Eine Abmahnung ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Pflichtverletzung derart erheblich ist, dass für imos die weitere Speicherung der Inhalte unzumutbar ist.
- (7) imos weist den Kunden darauf hin, dass für Anbieter von Websites eine gesetzliche Impressumspflicht besteht. Der Kunde hat in diesem Impressum insbesondere seine Postanschrift (Straße, Postleitzahl und Ort) und seinen Namen sowie seine E-Mail-Adresse anzugeben. Zusätzliche Angabepflichten sind § 6 Teledienstgesetz zu entnehmen.

4. Nebenpflichten imos

- (1) imos führt an ihren Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zweck kann sie ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange dem Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen.
- (2) imos wird unregelmäßige Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder –beschränkungen erforderlich sein, wird imos den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.
- (3) imos behält sich vor, regelmäßig an Freitagen ab 14:00 CET/CEST mit vorheriger Ankündigung Wartungsarbeiten an den Systemen durchzuführen, die zur Einschränkung der Erreichbarkeit des Systems bzw. zur kurzfristigen Nichterreichbarkeit des Internet-Shop-Systems führen können.
- (4) imos hat rechtswidrige Inhalte unverzüglich nach Kenntniserlangung zu sperren.
- (5) imos hat den Kunden über eingehende Beschwerden hinsichtlich des Inhalts der von ihm ins Netz gestellten Seiten zu informieren.
- (6) Wenn der Kunde beabsichtigtes Löschen von Inhalten nicht selbst durchführen kann, ist imos zur Löschung verpflichtet.

5. Schutzrechte

- (1) Soweit Urheberrechte an dem Internet-Shop-System entstanden sind, stehen diese ausschließlich imos zu.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, imos über sämtliche ihm bekannt gewordenen Verletzungen der angesprochenen Schutzrechte zu unterrichten.
- (3) imos ist berechtigt sein Urheberrecht an dem Internet-Shop-System für den Nutzer kenntlich zu machen, dies schließt ein, dass die imos Unternehmens Bildmarke bzw. die Bildmarken der verwendeten Software Bausteine sichtbar angebracht werden.

6. Vergütung

- (1) Der Kunde zahlt an imos für die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen ab Vertragsbeginn, die in den Auftragsdokumenten aufgeführte Lizenzgebühr für das Shop-System. Der Anspruch auf die

Zahlung der in den Auftragsdokumenten vereinbarten Hosting Gebühr (Verfügung stellen des Server-Systems und deren Wartung) entsteht ab Installation des Shop-Systems auf dem Server-System in Abstimmung mit dem Kunden. Weiterhin zahlt der Kunde ab Freischaltung des Internet-Shop-Systems die in den Auftragsdokumenten vereinbarte Wartungspauschale für das Shop-System.

- (2) Die Wartungspauschale für das Shop-System und die Hosting Gebühr für das Server-System sind jeweils zum ersten Werktag des Berechnungszeitraums fällig. Die Vergütung für die Lizenzgebühren des Shop-Systems und Zusatzleistungen sind jeweils innerhalb von fünf Werktagen ab Rechnungsdatum fällig.

7. Vergütungsregeln bei nach Anwenderzahlen gestaffelten Lizenz- und Wartungsgebühren

- (1) Die Höhe der Lizenzgebühr und die Höhe der Wartungspauschale für das Shop-System bestimmt sich nach der Anzahl der registrierten Anwender im Internet-Shop-System des Kunden, die in den Auftragsdokumenten fixiert sind. Die Staffelung erfolgt gemäß Preisliste, die als Anlage diesem Vertrag beigefügt ist. Die Überprüfung der registrierten Anwender des Kunden erfolgt durch imos einmal jährlich.
- (2) Sollten sich Abweichungen in der durchschnittlichen Anzahl der registrierten Anwender von der vertraglich vereinbarten über den verstrichenen Zeitraum von 12 Monaten feststellen lassen, behält sich imos vor, Lizenz- und Wartungsgebühren für die folgende Abrechnungsperiode anzupassen. Die Erhöhung der Lizenzgebühr für das Shop-System wird dem Kunden nach Überprüfung berechnet und der Kunde ist verpflichtet, die evtl. Nachzahlung innerhalb von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Wartungspauschale für das Shop-System erhöht sich analog der Staffelung der Preisliste gemäß den registrierten Anwendern. Die Neuberechnung der Pauschale gemäß Preisliste wird am Ende des jeweiligen vereinbarten Berechnungszeitraums von imos in Rechnung gestellt und die neue Pauschale gilt für den neuen Berechnungszeitraum.
- (3) imos behält sich vor, bei einer Differenz von mehr als 30% der vereinbarten Lizenzgebühr und der gemäß Preisliste geltenden Lizenzgebühr unverzüglich eine Neuberechnung der Lizenzgebühr und Wartungspauschale für das Shop-System gemäß Preisliste vorzunehmen.
- (4) Der Kunde kommt ohne weitere Mahnung in Verzug, falls die Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen dem Konto von imos gutgeschrieben sind. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz an imos zu bezahlen, es sei denn, dass imos einen höheren Zinssatz nachweisen kann.
- (5) Hinsichtlich aller Zahlungsansprüche wird das Recht des Kunden zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Kunden nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (6) imos ist berechtigt, die Pauschale zu Beginn eines Berechnungszeitraumes entsprechend seiner aktuellen Preisliste anzupassen. imos teilt dem Kunden eine Änderung der Vergütung mindestens drei Monate vorher schriftlich mit. Bei einer Erhöhung der Pauschale um mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Erhöhungsschreibens den Vertrag zum Ende des aktuellen Berechnungszeitraumes zu kündigen.

8. Gewährleistungsrechte

- (1) imos leistet dafür Gewähr, dass die Funktionstauglichkeit des Internet-Shop-Systems frei von Mängeln ist, welche die Funktionsfähigkeit zu dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch mehr als unerheblich einschränken oder aufheben.
- (2) Der Umfang der speicherbaren Daten richtet sich nach den physikalischen Grenzen und der Geschwindigkeit der eingesetzten Hard- und Software. Je Shop-System steht maximal 1 TB Speicher zur Verfügung.
- (3) Ist die Leistung von imos mangelhaft, so ist imos zur Beseitigung der Mängel berechtigt. Schlägt diese Nacherfüllung zweimal fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen oder die Vergütung zu mindern. Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz der vergeblichen Aufwendungen bleiben unberührt.
- (4) Eine Abstandnahme vom Vertrag bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hinsichtlich des Gesamtvertrags kommt erst in Betracht, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist oder eine nicht nur unerhebliche bzw. minimale Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, sofern die

Vertragspflichtverletzung derart schwerwiegend ist, dass eine Abmahnung nicht tauglich erscheint, die Pflichtverletzung zu beenden und/oder das Vertrauen wiederherzustellen. imos stehen vor einer solchen außerordentlichen Kündigung des Vertrags regelmäßig zwei Mängelbeseitigungsversuche bezogen auf den jeweiligen Mangel zu.

- (5) imos ist nicht mehr zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Kunde gegen die Pflicht verstößt, lediglich kompatible und nicht fehlerbehaftete Programme auf dem System laufen zu lassen.
- (6) Der Kunde ist aber berechtigt, darzulegen und nachzuweisen, dass die Änderungen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen und Analyse wie Behebung des Fehlers nicht wesentlich erschweren.

9. Haftung

- (1) imos haftet für Pflichtverletzungen
 - a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Organe und leitenden Angestellten sowie ihrer Erfüllungsgehilfen,
 - b) bei leichter Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (2) Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenem Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fallen imos Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (3) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet imos gemäß den zuvor dargestellten Differenzierungen nur dann, wenn der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung von Daten durch Computerviren oder ähnliche Phänomene, die eine Unbrauchbarmachung von Daten herbeiführen, zu verhindern.
- (4) Ein Mitverschulden des Kunden ist ihm anzurechnen.
- (5) Die Haftung für Garantien, nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistigem Verhalten sowie Personenschäden bleibt hiervon unberührt.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelung unverzüglich gegenüber imos schriftlich anzuzeigen oder von imos aufnehmen zu lassen, so dass imos möglichst frühzeitig informiert ist und evtl. gemeinsam mit dem Kunden Schadensminderung betreiben kann.
- (7) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn eine Leistung an einem vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden kann oder sich der Beginn einer Leistung erheblich verzögert und die Gründe hierzu jeweils außerhalb des Einflussbereiches von imos liegen.

10. Geheimhaltungspflicht

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, das Internet-Shop-System - soweit ausgehändigt - samt Bedienungsanleitung und sonstigem Informationsmaterial sowie Sicherungskopien vor der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter sorgfältig zu schützen, wozu auch die Kenntnisnahme durch unbefugte Mitarbeiter gehört.
- (2) imos hat ihre Mitarbeiter zur Geheimhaltung im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten erlangter Kundendaten und auch zur Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten. Der Kunde wird imos rechtzeitig darauf hinweisen, falls besonders geheim zu haltenden Daten/Informationen zu beachten und einer besonderen Verschwiegenheit zu unterziehen sind, so vor allem im Bereich von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Es wird eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monate vereinbart. Der Vertragsbeginn ist in den Auftragsdokumenten fixiert.
- (2) Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag zu diesem Datum nicht gekündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils 12 Monate. Auch hier gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit.
- (3) Jede Partei ist zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unzumutbar ist. Vor einer solchen Kündigung ist eine

Abmahnung erforderlich, es sei denn, ein Erfolg ist nicht zu erwarten oder das Vertrauensverhältnis ist so nachhaltig gestört, dass eine sofortige Beendigung des Vertrags gerechtfertigt erscheint.

- a. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, gegen sie ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
 - b. wenn die andere Partei Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung des Vertragspartners nicht innerhalb einer angemessenen Frist von fünf Werktagen beendet wird. Eine Abmahnung bzw. Fristsetzung ist entbehrlich, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aufgrund der Schwere des Pflichtverstoßes als unzumutbar erscheint, ein Erfolg nicht zu erwarten ist oder eine sofortige Kündigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt erscheint, wobei im Falle eines Mangels imos regelmäßig ein zweimaliges Nachbesserungsrecht zusteht. Eine fristlose Kündigung kommt grundsätzlich nicht in Betracht, wenn diese Vertragspflichtverletzung unwesentlich ist, so dass nach Abwägung aller Umstände eine fristlose Kündigung nicht angemessen erscheint.
- (4) imos ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung mehr als einen Monat oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt imos vorbehalten.
- (5) Für den Kunden gilt als wichtiger Grund darüber hinaus, wenn es imos für länger als fünf Werktage durch höhere Gewalt unmöglich ist, den Online-Shop abrufbar in das Internet zu stellen bzw. online zu schalten.
- (6) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (7) Eine Rückerstattung des Kunden der bezahlten Lizenzgebühren für das Shop-System am Ende der Laufzeit oder bei Beendigung aus sonstigen Gründen des Vertrages ist ausgeschlossen.

12. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Partei die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen und Stromausfall) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit. Ist imos eine wesentliche Vertragspflicht länger als fünf Werktagen aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so hat der Kunde ein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

13. Herausgabe der Programme und Daten des Shop-Systems

- (1) Am Ende der Laufzeit oder bei Beendigung aus sonstigen Gründen, hat der Kunde die Möglichkeit das Shop-System auf einen Datenträger für eine Installation auf einem anderen Server als dem Server-System von imos zu erhalten. Die übergebene Software kann ohne weitere Gebühren im gleichen Umfang genutzt werden, wie auf dem imos Server-System. Maßgeblich sind hierfür die installierten Module und die Anzahl der registrierten Anwender der Kunde.
- (2) Am Ende der Laufzeit oder bei Beendigung aus sonstigen Gründen, wird imos die gesamte Installation (Programme/Daten) auf dem Server-System löschen und auf Wunsch des Kunden deren Daten auf einem separaten Datenträger zur Verfügung stellen.

14. Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde wird insbesondere darauf achten, ob er für die Übermittlung von Daten die Einwilligung bei den betroffenen Personen einholen muss, und sie erforderlichenfalls einholen.
- (2) imos verarbeitet die personenbezogenen Daten, insbesondere Daten der berechtigten Nutzer sowie der im Rahmen der Auftragsplanung und Entsorgungsdurchführung verarbeiteten Daten als Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 28 DSGVO.
- (3) Zur Verbesserung der Software können u.a. folgende Informationen bei der Nutzung unserer Software erfasst werden: Betriebssystem, Version, Häufigkeit imos Funktionsaufrufe.

15. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendungen, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- (2) Der Kunde kann, die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche und Rechte nur mit vorheriger Zustimmung von imos auf Dritte übertragen.

- (3) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- (4) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im grenzüberschreitenden Verkehr findet das UN-Kaufrecht keine Anwendung.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt.
- (6) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der imos AG.